



## **Richtlinie für die Ehrung von ehrenamtlichen Engagement in der Stadt Überlingen**

### **§ 1 Präambel**

Ehrenamtliches Engagement hat in Überlingen seit vielen Jahren eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung. In ihrer Freizeit engagieren sich zahlreiche Akteure für die Gemeinschaft, beleben kulturelle Angebote, fördern Bewegung, stärken Integration und pflegen Traditionen für die Zukunft. In den über 200 Überlinger Vereinen und auch außerhalb von Vereinen engagieren sich zusätzlich viele Einwohner/innen in Überlingen ehrenamtlich zum Wohle hilfsbedürftiger Menschen.

Die Stadt Überlingen möchte als Dank an alle Engagierten, aber auch als Anreiz, einen Ehrenamtspreis für bürgerschaftliches Engagement einführen.

### **§ 2 Begriffsbestimmung**

Als ehrenamtliche Tätigkeit wird die freiwillige und selbstlose Wahrnehmung eines öffentlichen Amtes oder einer gesellschaftlichen Aufgabe im Gemeinwohlinteresse ohne Einkunftserzielung angesehen.

Fallen bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit den Betroffenen Kosten an, kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Sofern eine Aufwandsentschädigung gewährt wird (im Rahmen der steuerlichen Freigrenzen), ist dies kein Ausschlussgrund für eine Ehrung.

### **§ 3 Ziel des Ehrenamtspreises**

Ziel des Ehrenamtspreises ist der Dank und die Anerkennung von Menschen, Gruppierungen oder Initiativen, die sich in allen Bereichen der Stadtgesellschaft in vorbildlicher und außergewöhnlicher Weise ehrenamtlich für das Gemeinwesen und das Gemeinwohl engagieren und somit wertvolle und unverzichtbare Arbeit leisten.

### **§ 4 Kategorien des Ehrenamtspreises**

#### **a) Junges Engagement**

einzelne Personen oder Gruppierungen für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement. Das Alter der zu Ehrenden darf 27 Jahre nicht überschreiten.

#### b) Langjähriges Engagement

einzelne Personen für Ihr langjähriges Engagement mit dem sie sich schwerpunktmäßig für das Gemeinwohl einsetzen (z.B. für mindestens 20 Jahre, 30, 40 Jahre im Ehrenamt tätig ist)

#### c) Besonderes gemeinschaftliches Engagement

Gruppierungen oder Initiativen für ihr besonderes gemeinschaftliches Engagement im Rahmen von Einzelaktionen, die einzigartigen und vorbildlichen Charakter haben.

### **§ 5 Vorschlagsverfahren**

Vorschläge sind bis zu dem in der Ausschreibung der Stadt Überlingen genannten Datum bei der Stadt Überlingen, Fachbereich 3 einzureichen. Es besteht ein freies Vorschlagsrecht. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen. Ein Vorschlag ist schriftlich mit dem auf der Homepage der Stadt Überlingen bereitgestellten Antragsformular sowie insbesondere mit der ausführlichen und nachprüfbaren Darstellung der besonderen Leistungen der für die Ehrung vorgeschlagenen Person oder Gruppe einzureichen.

Der Ehrenamtspreis kann derselben Person oder Gruppe nur einmal zugesprochen werden.

### **§ 6 Entscheidungsverfahren**

Der gemeinderätliche Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales entscheidet über die Ehrungswürdigkeit der eingereichten Vorschläge und über die zu ehrenden Personen. Auswahlkriterien sind

- Umfang und Intensität der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Bedeutung für das Gemeinwohl der Überlinger Stadtgesellschaft
- Transparenz und Nachprüfbarkeit
- Gesamteindruck

Ein Anspruch auf Auszeichnung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **§ 7 Inhalt und Verleihung des Ehrenamtspreises:**

Die Auszeichnung erfolgt bei Einzelpersonen in Form einer Urkunde und einem Sachgeschenk sowie bei Gruppen und Initiativen in Form einer Urkunde und einem der Gruppe bzw. Initiative angemessenen Geldbetrag.

Der Ehrenamtspreis wird im zweijährigen Turnus verliehen. Die Preisverleihung findet durch den Oberbürgermeister der Stadt Überlingen im Rahmen einer öffentlichen Feier in Überlingen statt.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie für die Ehrung von ehrenamtlichem Engagement in der Stadt Überlingen treten durch Beschluss des Gemeinderats am 10.04.2024 in Kraft.

Überlingen, den 16.04.2024



Jan Zeitler

Oberbürgermeister